

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde G u d o w für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 16.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	174.600		4.495.000	4.669.600
die Ausgaben	174.600		4.495.000	4.669.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		815.700	3.048.200	2.232.500
die Ausgaben		815.700	3.048.200	2.232.500

### § 2

Es werden verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.500.000 EUR auf 800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR

Es wird nicht verändert:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 19,27 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Gudow festgesetzt.

Gudow, den 16.12.2021

  
S. Kelling  
(Bürgermeisterin)

